

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7100 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst

A. Problem

Die Bundesanstalt „Deutscher Wetterdienst“ soll aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verkehr herausgenommen und in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überführt werden. Sie soll mit umfassenden meteorologischen Aufgaben auf dem Gebiete des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Energieerzeugung und der Versicherungswirtschaft betraut werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages zum jetzigen Zeitpunkt. Eine Umstrukturierung ist auf der Grundlage einer laufenden umfassenden Untersuchung geplant.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN wünschen Annahme des Antrages.

D. Kosten

Entfallen bei Ablehnung des Antrages

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf in Drucksache 11/7100 abzulehnen.

Bonn, den 19. September 1990

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst	Haungs
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Haungs

Die oben angegebene Vorlage wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1990 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. September 1990 beraten.

I. Ziele und Inhalt der Vorlage

Die Ziele des Gesetzentwurfes sind folgende:

1. Die jetzige Bundesanstalt „Deutscher Wetterdienst“ wird umbenannt und erhält die Bezeichnung: „Meteorologischer Dienst der Bundesrepublik Deutschland“.
2. Das Aufgabengebiet der Bundesanstalt wird erweitert und wie folgt zusätzlich umschrieben:
 - Erfüllung der meteorologischen Erfordernisse auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Energieerzeugung und der Versicherungswirtschaft;
 - Überwachung der Atmosphäre auf Luftverunreinigungen und die Überwachung des Transportes dieser Luftverunreinigungen in Böden und Gewässern.
3. Die Bundesanstalt soll künftig nicht mehr dem Bundesminister für Verkehr, sondern dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstehen.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Die Fraktion der CDU/CSU und die Fraktion der FDP nahmen zur Kenntnis, daß der Bundesminister

für Verkehr die Absicht hat, die Bundesanstalt den veränderten Erfordernissen besonders auch im Bereich des Umweltschutzes anzupassen. Zu diesem Zweck wurde eine Vorstudie in Auftrag gegeben, um zunächst Bedarf und Schwachstellen zu ermitteln. Daran soll sich eine umfassende Untersuchung anschließen. Den neuen Anforderungen an den Deutschen Wetterdienst soll schließlich — auch im Hinblick auf die Vereinigung Deutschlands — in einem gründlich vorbereiteten Gesetzentwurf Rechnung getragen werden.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP waren bei dieser Sachlage nicht bereit, dem vorliegenden Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen.

2. Die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bestanden auf Annahme des Gesetzentwurfes, wobei sie auf die Notwendigkeit hinwiesen, daß die Bundesanstalt eng mit dem Umweltbundesamt in Berlin unter dem Dach des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusammenarbeiten sollte.

III. Mitberatende Stellungnahmen, Ausschlußbeschluß

1. Der Ausschuß für Wirtschaft hat im Wege der Mitberatung Ablehnung der Vorlage empfohlen. Der ebenfalls mitberatend beteiligte Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat auf die Mitberatung verzichtet.
2. Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Bonn, den 19. September 1990

Haungs

Berichterstatte

